

## Muster – €STR als Referenzzinssatz im Besicherungsanhang zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte

Punkt 11 Abs. 10 Besicherungsanhang:

(10) Der Referenzzinssatz ist EuroSTR.

(a) Ersatzregelungen bei Eintritt eines Index-Beendigungsereignisses

- i. Sollte ein Index-Beendigungsereignis in Bezug auf EuroSTR eintreten, gilt ab dem Index-Beendigungsereignistag
  - A. der Empfohlene EZB-Satz als vereinbarter Referenzzinssatz oder
  - B. falls der Empfohlene EZB-Satz nicht bis zum Ende des auf den Index-Beendigungsereignistag folgenden TARGET-Tages empfohlen wird, der Modifizierte EDFR.
- ii. Sollte ein Index-Beendigungsereignis in Bezug auf den Empfohlenen EZB-Satz eintreten, gilt ab dem Index-Beendigungsereignistag der Modifizierte EDFR als vereinbarter Referenzzinssatz.
- iii. Sollte der Index-Beendigungsereignistag in eine laufende Zinsperiode fallen, ist die nach den Punkten i oder ii ermittelte Ersatzregelung für den Referenzwert ab (inklusive) dem Index-Beendigungsereignistag anwendbar.

(b) Für die Zwecke dieses Punktes 11 Abs. (10) gelten die nachfolgenden Definitionen:

„**Administrator**“ ist jede natürliche oder juristische Person, die die Kontrolle über die Bereitstellung eines Referenzwerts ausübt.

„**EDFR-Spread**“ (i) wenn ein Index-Beendigungsereignis im Hinblick auf EuroSTR eintritt und kein Empfohlener EZB-Satz vor Ende des ersten TARGET-Tages nach dem Eintritt dieses Index-Beendigungsereignisses empfohlen wird, das arithmetische Mittel der täglichen Differenz zwischen dem EuroSTR und dem Einlagefazilitäts-Zinssatz während eines Beobachtungszeitraums von 30 TARGET-Tagen

oder (ii) wenn ein Index-Beendigungsereignis im Hinblick auf einen Empfohlenen EZB-Satz eintritt, das arithmetische Mittel der täglichen Differenz zwischen dem Empfohlenen EZB-Satz und dem Einlagefazilitäts-Zinssatz während eines Beobachtungszeitraums von 30 TARGET-Tagen. Der jeweilige Beobachtungszeitraum beginnt 30 TARGET-Tage (einschließlich) vor dem Tag an dem das betreffende Index-Beendigungsereignis eintritt und endet am TARGET-Tag (einschließlich) der dem Tag des betreffenden Index-Beendigungsereignisses unmittelbar vorgeht.

„**Einlagefazilitäts-Zinssatz**“ ist der Zinssatz für die Eurosystem-Einlagefazilität (auch *Eurosystem Deposit Facility Rate* genannt), der für diesen Tag für täglich fällige Einlagen auf der Webseite der EZB oder einer anderen veröffentlichten Quelle, die von der EZB offiziell benannt wird, veröffentlicht wird.

„**Empfohlener EZB-Satz**“ ist der von der EZB oder von einer von der EZB offiziell benannten Stelle als Ersatz für EuroSTR benannt wird.

„**EuroSTR**“ bezeichnet die von der EZB für den relevanten Tag festgestellte und auf der EZB-Seite veröffentlichte Euro Short Term Rate (EuroSTR).

„**EZB**“ ist die Europäische Zentralbank oder ein Nachfolge-Administrator für EuroSTR.

„**Index-Beendigungsereignis**“: Der Eintritt eines oder mehrerer der nachfolgend genannten Ereignisse in Bezug auf EuroSTR oder den Empfohlenen EZB-Satz:  
 (i) eine öffentliche Stellungnahme oder die Veröffentlichung von Informationen durch oder im Namen des Administrators des relevanten Satzes, in der mitgeteilt wird, dass der relevante Satz auf unbestimmte Zeit oder dauerhaft nicht mehr bereit gestellt wird oder werden wird, oder  
 (ii) eine öffentliche Stellungnahme oder die Veröffentlichung von Informationen durch die Aufsichtsbehörde des Administrators des relevanten Satzes, die für die Währung des relevanten Satzes zuständige Zentralbank, der für den Administrator zuständige Insolvenzverwalter, die für den Administrator zuständige Abwicklungsbehörde oder eine Stelle, die vergleichbare Insolvenz- oder abwicklungsbezogene Befugnisse im Hinblick auf den Administrator hat, in der festgestellt wird, dass der Administrator des relevanten Satzes diesen auf unbestimmte Zeit oder dauerhaft nicht mehr bereit steht oder bereitstellen wird.

Die in (i) und (ii) genannten Ereignisse sind jedoch dann keine Index-Beendigungsereignisse, wenn es zum Zeitpunkt der öffentlichen Stellungnahme oder der Veröffentlichung von Informationen einen Nachfolge-Administrator gibt, der den relevanten Satz weiterführen wird.

„**Index-Beendigungsereignistag**“ ist der Tag, an dem der relevante Referenzwert in Folge des Eintritts eines Index-Beendigungsereignisses nicht mehr veröffentlicht wird.

„**Modifizierter EDFR**“ ist für einen Tag die Summe aus (i) dem Einlagefazilitäts-Zinssatz für diesen Tag und (ii) dem EDFR Spread.

„**TARGET-Tag**“ ist jeder Tag, an dem TARGET2 (das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist.

MUSTER